

**Stadtratsfraktion der Kulmbacher SPD
Vorsitzender**

Kulmbacher SPD Stadtratsfraktion, Am Dürren Bach 28, 95326 Kulmbach

Stadt Kulmbach
Herrn Oberbürgermeister
Henry Schramm
Marktplatz 1
95326 Kulmbach

Kulmbach, den 16. April 2019

**Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Abschaffung des
Grundsatzbeschlusses Nr. 4439 vom 10. April 2014**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

die Diskussion über die Abstimmung der Genehmigung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Grafendobrach in der Februar-Sitzung des Kulmbacher Stadtrates schlug hohe Wellen. Letztendlich hat sich das Gremium mehrheitlich für eine Ablehnung des Projektes entschieden. Dabei wurde häufig darauf verwiesen, dass der Grundsatzbeschluss Nr. 4439 des Kulmbacher Stadtrates aus dem Jahr 2014, Freiflächenanlagen zu verbieten und nur Photovoltaik auf Dächern zuzulassen, bei der aktuellen Entscheidungsfindung von Bedeutung war.

Wir sind der Auffassung, dass dieser Grundsatzbeschluss nicht mehr zeitgemäß ist. Photovoltaik lässt sich heute – wenn man es mit den Zielen der Energiewende ernst meint – nicht mehr nur auf Dachflächen wirtschaftlich realisieren. Das bedeutet aber nicht, dass man jede Freifläche für die Nutzung von Photovoltaikanlagen auch genehmigt.

Freiflächenanlagen sollten in der Stadt Kulmbach ermöglicht werden, eine Genehmigung sollte jedoch an ganz bestimmte Bedingungen geknüpft sein.

Stadtratsantrag

ANTRAG

Stadtratsfraktion der Kulmbacher SPD Vorsitzender

Namens der SPD-Stadtratsfraktion stellen wir folgenden

Antrag

Die Stadt Kulmbach schafft den Grundsatzbeschluss Nr. 4439 vom 10. April 2014 ab und erklärt sich bereit, Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu genehmigen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Bei jeder geplanten Anlage ist ein Blendgutachten erforderlich, welches wirkungsvoll verhindert, dass Verkehrsteilnehmer bzw. Wohnbebauung durch Lichtreflektionen gestört oder beeinträchtigt werden.
- Der Investor bildet zwingend Rücklagen für die Entsorgung der Aluminiumpfosten und der Solarpanels, wenn die Laufzeit der Anlage beendet ist.
- Bei jeder Anlage ist zu prüfen, inwieweit der Investor in eine Kooperation mit der Stromnetz Kulmbach treten kann. Eine Zusammenarbeit mit der Stromnetz Kulmbach ist der Kooperation des Investors mit anderen Stromproduzenten in jedem Fall vorzuziehen.
- Alternativ gibt es auch die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage in Form einer Bürgersolaranlage den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kulmbach anzubieten.
- Die Stadt Kulmbach geht mit gutem Beispiel voran und legt für städtische Bauvorhaben eine Photovoltaik-Pflicht fest.

Jede Freiflächenanlage eines potentiellen Investors muss bei der Stadtverwaltung beantragt, dort geprüft werden und ist dem Kulmbacher Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

Die Stadt Kulmbach muss ein Interesse an günstigem, regenerativ und vor allen Dingen regional produzierten Strom haben, der für die heimischen Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger ein wesentlicher Standortfaktor ist.

ANTRAG

Stadtratsfraktion der Kulmbacher SPD Vorsitzender

Wir bitten um Behandlung unseres Antrages in der Stadtratssitzung am 9.
Mai 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Lehmann
Fraktionsvorsitzender

Simon Moritz
stellv. Fraktionsvorsitzender

Hans Werther
stellv. Fraktionsvorsitzender